

Beschluss einer Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 27.07.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) der Stadt Laichingen wurde zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 8. April 2013 geändert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem Gemeindegtag und dem Städtetag eine Empfehlung für die Festlegung von Entschädigungssätzen erarbeitet. Dabei wurden keine Mindestsätze vorgegeben, sondern ein sogenannter Entschädigungskorridor festgelegt, der sich an den Einwohnerzahlen orientiert. In Folge entstand eine komplett überarbeitete Mustersatzung mit einem deutlich vergrößerten Umfang. Diese nehmen wir zum Anlass, auch unsere Entschädigungssatzung anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrausschuss wurde die neue Satzung erarbeitet. Dabei wurden die von Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband erarbeiteten Orientierungswerte berücksichtigt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Satzung soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Sofern den neuen Sätzen wie vorgeschlagen zugestimmt wird, entsteht eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts für die Funktionsträgerentschädigung von rund 10.500 EUR. Ein weiterer Mehraufwand in Höhe von ca. 4.500 EUR entsteht durch die vorgeschlagenen Freiwilligkeitsleistungen, den erhöhten Lehrgangentschädigungen sowie den weiteren Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten. Dieser Mehraufwand wird natürlich bei einer Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in die Kalkulation der Personalkosten einfließen.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – als Satzung.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, 13. Juli 2020

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf mit Kommentierung
- Satzung vom 08.04.2013
- Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung